

Stellungnahme von Sylvia Wimmershoff
zur öffentlichen Anhörung zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz
am 19. März 2014 im Plenarsaal des Landtags NRW

Die Neustrukturierung der APO-BK, die durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz vorbereitet wird, begrüße ich grundsätzlich. Dies gilt insbesondere für die Betonung der Berufsvorbereitung als eigenständiger Bereich und die Beseitigung von Doppelangeboten wie bei den Berufsfachschulen und dem Berufsgrundbildungsjahr.

Allerdings sehe ich ein strukturelles Problem bei der Neuschneidung der Berufsfachschule für Jugendliche mit Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) im ländlichen Bereich:

Die Berufsfachschule bietet zukünftig ein Bildungsangebot für zwei verschiedene Zielgruppen. Jugendliche mit dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) können in einem einjährigen Bildungsgang den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erlangen (diesen Typ nenne ich zum besseren Verständnis im Folgenden Typ I). Wer bereits über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 verfügt, kann eine einjährige Berufsfachschule mit dem Ziel des mittleren Bildungsabschlusses besuchen (diesen Typ nenne ich zum besseren Verständnis im Folgenden Typ II).

Für die grundsätzliche Ausgestaltung der Berufsfachschule (Typ I) für Jugendliche mit dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) sehe ich zwei mögliche Varianten. Eine Möglichkeit wären Berufsfachschulen wie bisher, die jeweils einem Fachbereich (wie z. B. Wirtschaft und Verwaltung, Technik oder Sozial- und Gesundheitswesen) zugeordnet sind (**Variante „Berufsfachschule Typ I an einen Fachbereich angegliedert“**). Eine andere Möglichkeit wäre eine fachbereichsübergreifende Berufsfachschule, die gleichzeitig eine Orientierung bietet, in diesem Aspekt vergleichbar mit dem bisherigen Berufsorientierungsjahr (**Variante „fachbereichsübergreifende Berufsfachschule - Typ I“**).

Variante „Berufsfachschule Typ I an einen Fachbereich angegliedert“

Meine Befürchtung ist, dass an ländlichen Bündelberufskollegs aufgrund der Mindestzahl von 16 Schüler/Schülerinnen pro Fachklasse in keinem Fachbereich dieses Bildungsangebot zustande kommen wird. Am Berufskolleg Bergisch Land zum Beispiel besuchen in diesem Jahr insgesamt nur 13 Schüler und Schülerinnen mit dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) die Unterstufe einer Berufsfachschule in den vier Fachbereiche (Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung).

Bisher haben Schüler und Schülerinnen mit dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und solche mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erfolgreich gemeinsam in einer Klasse gelernt. Durch binnendifferenzierten Unterricht und daraus folgender binnendifferenzierter Leistungsbeurteilung wäre eine gemischte Beschulung aus meiner Sicht sicherlich nicht unproblematisch, aber durchaus realistisch. Um dieses in ländlichen Gebieten zu ermöglichen, schlage ich folgende Öffnung im Gesetzesentwurf vor: *„Wenn in ländlichen Regionen die Mindestzahl von 16 Schülern/Schülerinnen für die einjährigen Berufsfachschulen nicht erreicht werden, ist eine gemeinsame Beschulung von Schülern mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 zielfähig möglich. In diesem Fall ist den unterschiedlichen Anforderungen durch Binnendifferenzierung Rechnung zu tragen.“*

Variante „fachbereichsübergreifende Berufsfachschule -Typ I“

Grundsätzlich ist vorstellbar, ein fachbereichsübergreifendes Bildungsangebot für alle Schüler und Schülerinnen mit Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) vorzuhalten. Im Sinne einer Berufsfeldorientierung wäre fachpraktischer Unterricht z. B. im Bereich Technik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung an Bündelberufskollegs denkbar. Problematisch sehe ich, dass z. B. für das Berufskolleg Bergisch Land vor dem Hintergrund der geringen Schülerzahlen nicht einmal für einen solchen Bildungsgang eine Eingangsklasse im laufenden Schuljahr hätte gebildet werden können. Das bedeutet, dass in ländlichen Gebieten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), die ohnehin Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, keine Möglichkeit zur Erlangung eines höherwertigen Schulabschlusses (wie dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10) am Berufskolleg mehr zur Verfügung steht.